

Sitzungsvorlage DS 2019/226

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 01.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

Bestellung der Mitglieder in den Beirat für Bürgerschaftliches Engagement

Beschluss:

1. Über die Zusammensetzung des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement (Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitglieder des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

Grüne	StRin Maria Weithmann	Grüne	StR Johannes Kleb
	StRin Margit Rosenthal		StR Ozan Önder
	StRin Marianne Dirks		StR Jürgen Bretzinger
CDU	StR Rolf Engler	CDU	StR August Schuler
	StR Helmut Grieb		StR Frieder Wurm
	StR Rudolf Hämmerle	FDP	StR Markus Waidmann
FW	StR Jürgen Schlegel	SPD	StR Hans-Dieter Schäfer
BfR	StR Wilfried Krauss	BfR	StR Jürgen Hutterer

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft

Sachverhalt:

Der Beirat für Bürgerschaftliches Engagement besteht derzeit neben den jeweiligen Sprechern der einzelnen Arbeitskreise und Foren aus 8 Gemeinderatsmitgliedern. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.11.1999 wurde die Sitzzahl von 7 auf 8 erhöht. Es wird vorgeschlagen, bei dieser Sitzzahl zu bleiben.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement und deren Stellvertreter/innen endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Der Beirat für Bürgerschaftliches Engagement sorgt dafür, dass die Ideen und Vorschläge der BE-Gruppen regelmäßig ausgetauscht, in die Beratungen des Gemeinderates eingebracht und in konkrete Projekte umgesetzt werden.

Kann eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse und Beiräte nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt.

Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	3 Sitze
CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FW	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.